

**Dringliche Interpellation Etterlin-Rorschach / Hess-Rebstein / Frick-Buchs / Losa-Mörschwil (10 Mitunterzeichnende):**  
**«Notstand in den St.Galler Sonderschulen**

Der Kantonsrat hat den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.21.01) am 8. Juni 2021 in der Schlussabstimmung mit 110:0 Stimmen gutgeheissen. Die deutliche Zustimmung des Parlaments kontrastierte mit dem Widerstand gegen diese Vorlage, den das Bildungsdepartement geleistet hatte. Auslöser für diese Gesetzesanpassung war die massive zahlenmässige Beschränkung von wichtigen Sonderschulplätzen im Kanton St.Gallen durch das kantonale Sonderpädagogikkonzept. Gemäss dem nun neuen Art. 35<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes (VSG) ist festgelegt, dass das zuständige Departement und die Sonderschulen gemeinsam sicherstellen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler, für die oder den der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Das gilt seit 1. August 2021.

Zum grossen Erstaunen aller Beteiligten schlug die Regierung auf Antrag des Bildungsdepartementes im Rahmen des Haushaltgleichgewichts 2022plus vor, den XXIV. Nachtrag zum VSG wieder rückgängig zu machen. Dieses Ansinnen hatte jedoch schon in der Finanzkommission keine Chance.

Zuerst standen die Sprachheilschulplätze im Fokus des Bildungsdepartementes. Wiederholt wurden diese als «Entlastungsschulen» bezeichnet, was nichts anderes ist als Ausdruck einer problematischen Geringschätzung durch die kantonalen Instanzen (vgl. die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.21.75, Ziff. 4). Aufgrund des XXIV. Nachtrags zum VSG reaktivierte das Bildungsdepartement um die 100 Sonderschulplätze. Von den Schulträgern und aus den Sonderschulen häufen sich jedoch Klagen, dass das Bildungsdepartement weitere notwendige zusätzliche Sonderschulplätze nicht bewilligt und lediglich Hand bietet für teure und unpassende (temporäre) Mietlösungen. Das Bildungsdepartement ist zudem im Rückstand mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen und stellt neuerdings die seit Jahren geplante Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts über den XXIV. Nachtrag zum VSG. Zusätzliche ausgewiesene Sonderschulplätze haben demnach nur noch den Charakter einer befristeten Übergangslösung. Das ist für die Sonderschulen problematisch und es ist für deren Betrieb schwierig und ineffizient, mit solchen Provisorien operieren zu müssen. Die Sonderschulen benötigen dringend mehr Unterstützung statt formaljuristischer Belehrungen durch die zuständigen kantonalen Stellen.

Bereits vor einem Jahr schlug die Heilpädagogische Schule in Heerbrugg Alarm wegen den unhaltbaren Beschränkungen durch das Bildungsdepartement. Auf diesen Sommer scheint die Situation ausser Rand und Band zu geraten. Bei einer Vielzahl von Schulträgern Sonderschulen häufen sich jetzt Klagen, dass dringend benötigte Sonderschulplätze – allen voran in den heilpädagogischen Schulen – fehlen und die Sonderschulen an den Kapazitätsgrenzen operieren. In der Region Rorschach musste durch die Volksschulen auf dieses Schuljahr ein provisorischer Heilpädagogischer Kindergarten installiert werden, weil zu wenig Plätze verfügbar sind. Die Sprachheilschule musste wiederum fast ein Dutzend Kinder abweisen, obwohl deren Sonderschulbedürftigkeit ausgewiesen war und in Gutachten durch den Schulpsychologischen Dienst bestätigt wurde. Viele Sonderschulen verfügen bereits jetzt über zahlreiche dringende Platzanfragen und haben bis kommenden Sommer keine Möglichkeiten, zusätzliche sonderschulbedürftige Kinder aufzunehmen. Für zuziehende Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf müssen aufwändige und unbefriedigende Notlösungen installiert werden. Die Sonderschulen fühlen sich von den zuständigen kantonalen Instanzen nicht gehört und ungenügend unterstützt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bildungsdepartement den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz als Übergangslösung bezeichnet, und erachtet sie das als zulässig und zielführend?
2. Hat die Regierung Kenntnis vom hohen Leidensdruck in zahlreichen Sonderschulen und wie beurteilt und begegnet sie ihm?
3. Ist die Regierung bereit, sich dieser gravierenden Umsetzungsprobleme anzunehmen und für eine im Sinne des Gesetzgebers korrekte Anwendung des XXIV. Nachtrags zum Volksschulgesetz zu sorgen?
4. Ist die Regierung bereit, in ihrer Gesamtheit eine Delegation von Schulträgern, Sonderschulträgern und Schulpsychologischem Dienst zu einem runden Tisch zu empfangen und sich damit ein umfassendes Bild über die Situation zu machen? »

19. September 2022

Etterlin-Rorschach  
Hess-Rebstein  
Frick-Buchs  
Losa-Mörschwil

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Cavelti Häller-Jonschwil, Helbling-Rapperswil-Jona, Noger-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil, Schmid-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Shitsetsang-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald